

- Betriebsstelle Cloppenburg -

Dammerneuerung

Gehobene Hase

FFH-Vorprüfung

Natura 2000 – Gebiet

DE 3312-331 „Bäche im Artland“

Erläuterungsbericht

LANDSCHAFTSPLANUNGSBÜRO SELING

Max-Reger-Straße 24 49076 Osnabrück Tel.: 0541/42929

Fax: 0541/47820 e-mail: buero-seling@t-online.de www.planungsbuero-seling.de



Dammerneuerung Gehobene Hase
FFH-Vorprüfung
Natura 2000 – Gebiet
DE 3312-331 „Bäche im Artland“
Erläuterungsbericht

Auftraggeber

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz
- Betriebsstelle Cloppenburg -
Drüdingstr. 25
49661 Cloppenburg

Verfasser

Landschaftsplanungsbüro
Hermann Seling, Dipl.-Ing.
Freier Landschaftsarchitekt BDLA/IFLA
Max-Reger-Str. 24
49076 Osnabrück
Tel.: 0541/42936 + 42929
Telefax: 0541/47820
e-mail: buero-seling@t-online.de
Internet: www.planungsbuero-seling.de



Bearbeiter/in

U. Aufderhaar, Dipl. Geographin/Landschaftsökologin
E. Willenbrink, Dipl.-Ing. Landespflege
S.W. Kauling, techn. Mitarbeiter

Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	1
2.1	Kurzbeschreibung	1
2.2	Schutzgegenstand-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	2
2.3	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	3
2.4	Erhaltungsziele der Lebensraumtypen	4
2.5	Erhaltungsziele der Arten.....	7
3	Beschreibung des Vorhabens sowie relevanter Wirkfaktoren	8
3.1	Allgemeine Angaben zum Vorhaben.....	8
3.2	Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren	8
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	10
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	11
6	Fazit	11
7	Literatur und Quellen	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	2
Tab. 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	3
Tab. 3:	Erhaltungsziele der Lebensraumtypen	4
Tab. 4:	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	7

Anlagen: Karten/Pläne

Anlage Nr.	Blatt-Nr.	Titel	Maßstab
1	1	Übersichtsplan	1: 50.000

1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass für die FFH-Vorprüfung ist die geplante Erneuerung der Dämme der Gehobenen Hase östlich der Gemeinde Badbergen. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) plant die Erneuerung der Dämme an der Gehobenen Hase östlich von Badbergen aus Gründen des Hochwasserschutzes. Mit der Erneuerung der Dämme ist die Anlage von Verteidigungswegen, die Neuschaffung von Randgräben und Dammschutzstreifen verbunden. Die Dämme werden auf einer Länge von ca. 6,7 km rechts bzw. 6,5 km links der Gehobenen Hase erneuert. Der Baubeginn ist für das Jahr 2013/2014 vorgesehen. Die Bauarbeiten erstrecken sich abschnittsweise über einen Zeitraum von 4 Jahren.

Die FFH-Vorprüfung (FFH-VP) erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung ist zu prüfen, ob durch das geplante Vorhaben aufgrund seiner Lagebeziehung zur Natura 2000-Kulisse erhebliche Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ausgelöst werden könnten.

Wenn erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, muss nach der FFH-Vorprüfung keine FFH-Verträglichkeitsprüfung eingeleitet werden. Stellt sich bei der Vorprüfung heraus, dass erhebliche Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Kurzbeschreibung

Als einziges potentiell betroffenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet DE 3312-331 „Bäche im Artland“ für die FFH-VP zu betrachten.

Das FFH-Gebiet umfasst teilweise naturnahe Bäche, Gräben und Kanäle mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Fischarten im Einzugsgebiet der Hase im nördlichen Landkreis Osnabrück. In den „Ankumer Höhen“ entspringend, durchfließen die Bäche die Schwemmlandebene des Artlandes. Während der Wehdemühlenbach, sowie das Bachsystem aus Ahlersbach, Graben von Stottenhausen, Hekeser Bach, Mittelbach, Strautbach, Helmer Bach, Dinninger Bach/Ellerskampbach und Kaulkebach in den Renslager Kanal münden, fließt das östlich davon gelegene Bachsystem aus Eggermühlenbach, Reitbach, Bohlenbach, Grother Kanal, Bergfelder Abzug, Lechterker Abzug und Linksseitiger Grundabzug der Kleinen Hase zu. In beiden Fällen wird das Wasser letztlich über den Hahnenmoorkanal und die Hase in die Ems geleitet.

Der östlichste Ausläufer des FFH-Gebietes (Bergfelder Abzug) liegt in ca. 1 km Entfernung der Gehobenen Hase an der Straße Am Wasserwerk in Badbergen (s. Übersichtsplan FFH-Gebiet). Das FFH-Gebiet umfasst eine Größe von ca. 1.481 ha. Die in der Gebietsabgrenzung enthaltenen Bäche sind zwischen 9 km und 20 km lang und überwiegend ca. 1-2 m breit. Insgesamt handelt es sich um eine Fließgewässerstrecke von ca. 110 km Länge.

Die Fließgewässer befinden sich teils in naturnahem Zustand, sind aber vor allem in den Unterläufen zum Teil erheblich überformt (begradigt und ausgebaut). Sie bilden zusammen mit den naturnahen Feuchtwäldern (bachbegleitende Auwälder sowie zwei größere Bruchwaldkomplexe) und den zonalen Laubwäldern die Kernbereiche. Als Pufferzonen und Entwicklungsbereiche sind die Auenbereiche der Bachtäler bzw. die Uferrandstreifen, ebenso wie großflächige, aus Intensivgrünland und Äckern bestehende Niederungsbereiche als Verbindungsflächen einbezogen.

2.2 Schutzgegenstand-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Gemäß den vollständigen Gebietsdaten kommen im Gebiet folgende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor (BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS 2004):

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie				
Code FFH	Name	Fläche %	Erhaltungszustand	Jahr
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	0,81	B	2004
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,34	B	2004
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,34	B	2004
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robur-petraeae oder Ilici-Fagenion)	2,03	B	2004
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	0,47	B	2004
91D0*	Moorwälder	1,35	B	2004
91E0*	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	1,08	B	2004
Erhaltungszustand: A = Erhaltungszustand sehr gut B = Erhaltungszustand gut C = Erhaltungszustand mittel bis schlecht * = prioritärer Lebensraumtyp				

Ein Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist für das FFH-Gebiet nicht bekannt.

Gemäß den vollständigen Gebietsdaten kommen im FFH-Gebiet folgende Arten nach Anhangs II der FFH-RL vor (BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS 2004):

Tab. 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie				
Taxon	Code	Name	Erhaltungszustand	Jahr
AMP	TRITCRIS	Triturus cristatus (Kammolch)	C	2002
COL	LUCA-CERV	Lucanus cervus (Hirschkäfer)	B	2001
FISH	COBITAEN	Cobitis taenia (Steinbeißer)	C	2002
FISH	COTTGOBI	Cottus gobio (Groppe)	C	2002
FISH	LAMPFLUV	Lamperta fluviatilis (Flussneunauge)	C	2002
FISH	LAMPPLAN	Lamperta planeri (Bachneunauge)	C	2002
FISH	MISGFOSS	Misgurnus fossilis (Schlammpeitzger)	C	1980
Erhaltungszustand: A = sehr gut B = gut C = mittel bis schlecht				

2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Die Erhaltungsziele für das Schutzgebiet wurden dem Entwurf der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Bäche im Artland“ (BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS, Stand 2004) entnommen.

Schutz und Entwicklung naturnaher, durchgängiger Bachläufe mit naturraumtypischer Fischfauna, insbesondere Bachneunauge, Flussneunauge, Groppe und Steinbeißer. Die Mittel- und Oberläufe sollen primär für Groppe und die Neunaugen gesichert und entwickelt werden, die Unterläufe für Steinbeißer ggf. Schlammpeitzger (dieses Ziel gilt direkt oder indirekt im gesamten Gebiet, soweit es mit den Fließgewässern in hydrologischem oder abflussmäßigem Zusammenhang steht).

Schutz und Entwicklung von Erlen-Eschenwäldern, u.a. in Vergesellschaftung mit den Bachläufen (gilt direkt für die Standorte dieses Lebensraumtyps (LRT) und indirekt für die Bereiche, die mit den Standorten in hydrologischem Zusammenhang stehen).

Schutz und Entwicklung von Niedermooren mit Birken-Bruchwäldern, vergesellschaftet mit aus Landessicht zu schützenden Erlen-Bruchwäldern (gilt direkt für die Standorte dieses LRT und indirekt für die Bereiche, die mit den Standorten in hydrologischem Zusammenhang stehen).

Schutz und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren (gilt entlang der Mittel- und Unterläufe; die Standorte dieses LRT wechseln).

Schutz und Entwicklung naturnaher Buchen- und Eichenmischwälder in den weniger feuchten Bereichen, u.a. als Lebensraum des Hirschkäfers (gilt für Standorte dieser LRT'en).

Schutz und Entwicklung von Übergangs- und Schwingrasenmooren (gilt für die Standorte dieser LRT'en und alle Bereiche, die mit ihnen in hydrologischem Zusammenhang stehen).

2.4 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen

Die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen wurden den „Vollzugshinweisen zum Schutz von FFH-Lebensraumtypen“ (NLWKN 2009, 2010, 2011) entnommen.

Tab. 3: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie
<p>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion</p> <p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Fließgewässerabschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, weitgehend natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen unbegradigten Verlauf, zumindest abschnittsweise naturnahem Auewald und beidseitigem Gehölzsaum, sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
<p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</p> <p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
<p>7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturnahe, waldfreie Moore u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Fortsetzung folgende Seite

9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)

Erhaltungsziele:

- Naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur.
- Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Phasenweise sind auf Teilflächen weitere standortgerechte Baumarten wie Stiel- und Traubeneiche, Sand-Birke oder Eberesche beigemischt. Einige Vorkommen haben hohe Anteile von Stechpalme, v.a. im nord-westlichen Tiefland. Kleine Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Hutewaldstrukturen.
- Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten. Die Naturverjüngung der Buche ggf. standortgerechter Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch.
- Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Erhaltungsziele:

- Naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur.
- Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Stiel- und Traubeneiche dominiert. Beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase Sand- und Moorbirke, Eberesche, Zitter-Pappel, Wald-Kiefer und / oder (mit geringen Anteilen) Buche.
- In Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein. In lichten Partien ist eine Strauchschicht aus Verjüngung der genannten Baumarten, örtlich aus Stechpalme sowie auf feuchten Standorten auch aus Faulbaum ausgeprägt. Kleine Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Hute- und Niederwaldstrukturen.
- Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch.
- Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Eichen-Mischwälder kommen in stabilen Populationen vor.

Fortsetzung folgende Seite

91D0* Moorwälder

Erhaltungsziele:

- Naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Moorwälder auf nassen bis morastigen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur.
- Diese umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil. Die i.d.R. lichte Baumschicht besteht aus Birken-Arten und (in den küstentferneren Teilen des Tieflands) Wald-Kiefer, in den Mooren des Harzes aus Birke und Fichte.
- Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Die gut entwickelte Moosschicht ist torfmoosreich. Der Anteil von Altholz ist kontinuierlich hoch.
- Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Moorwälder kommen in stabilen Populationen vor.

91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltungsziele:

- Naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder verschiedenster Ausprägung aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und in Flusstälern. Diese Wälder sollen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standortgerechten, autochthonen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle und Esche, v. a. an größeren Fließgewässern aber auch Begleitbaumarten wie Flatter-Ulme) zusammengesetzt sein und einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen aufweisen.
- Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen (wie Altgewässer, Flutrinne, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt.
- Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Erlen-Eschenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

2.5 Erhaltungsziele der Arten

Die Erhaltungsziele für die Arten wurden den „Vollzugshinweisen zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten, Wirbellosenarten und Fischarten“ (NLWKN 2009, 2010, 2011) entnommen.

Tab. 4: Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	
Art	Erhaltungsziel
Triturus cristatus (Kammolch)	Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristigen überlebensfähigen Population in Komplexen aus mehrere zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern oder in einem mittelgroßen bis großen Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und im Verbund zu weiteren Vorkommen. Eine fischereiliche Nutzung (inklusive Besatzmaßnahmen) der Reproduktionsgewässer sollte ausgeschlossen werden.
Lucanus cervus (Hirschkäfer)	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.
Cobitis taenia (Steinbeißer)	Erhaltung und die Wiederherstellung naturnaher überflutungsabhängiger Flussauen mit ihren gewässertypischen Abflussverhältnissen, autotypischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern. Sekundärhabitats (Grabensysteme) sollten durch fischschonende Unterhaltungsmaßnahmen erhalten werden. Der Steinbeißer zeichnet sich tatsächlich durch eine hohe innerartliche Vielfalt aus (BOHLEN et al. 2002). Ein besonderes Schutzziel besteht im Erhalt der natürlichen Biodiversität.
Cottus gobio (Groppe)	Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher, gehölbstandener und lebhaft strömender, sauberer und durchgängiger Fließgewässer mit einer reichstrukturierten, festen Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Kiese, Steine, Totholzelemente). Des Weiteren ist die Vernetzung von Teillebensräumen eines Gewässers die in Folge von wasserbaulichen Maßnahmen voneinander isoliert wurden, durch die Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit voranzubringen. Ergänzend wird auf die Ausführungen in den Vollzugshinweisen zu den Lebensraumtypen 3260 (Fließgewässer mit flutender Vegetation) verwiesen. Koppenpopulationen sind innerhalb ihres Verbreitungsgebietes häufig stark fragmentiert. Damit ist generell für lokale Populationen eine starke genetische Differenzierung anzunehmen.
Lamperta fluviatilis (Flussneunauge)	Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Wanderkorridore der Art sowie der Laichareale.
Lamperta planeri (Bachneunauge)	Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher, Gehölz bestandener und lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit unverbauten Ufern und vielfältigen hartsubstratreichen Sohlen- und Sedimentstrukturen und einer engen Verzahnung von gewässertypischen Laicharealen (kiesige Bereiche) und Larvalhabitats (Feinsedimentbänke). Des Weiteren ist die Vernetzung von Teillebensräumen (Austausch zwischen Haupt- und Nebengewässern, Wiederbesiedlungspotential) durch die Verbesserung der Durchgängigkeit zu fördern. Ergänzend wird auf die Ausführungen in den Vollzugshinweisen zu den Lebensraumtypen 3260 (Fließgewässer mit flutender Vegetation) verwiesen.
Misgurnus fossilis (Schlammpeitzger)	Erhaltung und die Wiederherstellung naturnaher Flussauen mit autotypischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern. Sekundärhabitats (Grabensysteme) sollten durch fischschonende Unterhaltungsmaßnahmen erhalten werden. Ergänzend wird auf die Ausführungen in den Vollzugshinweisen zu den Lebensraumtypen 3150 und 3270 hingewiesen. Dabei ist auch zu beachten, dass auch Sekundärlebensräume, welche den Habitatansprüchen der Art in hohem Maße gerecht werden, erhalten und gefördert werden sollen. Dies gilt insbesondere für traditionell bewirtschaftete Karpfenteichwirtschaften, die daraufhin unter FFH-Schutz gestellt wurden.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie relevanter Wirkfaktoren

3.1 Allgemeine Angaben zum Vorhaben

Für die FFH-Vorprüfung ist die Ermittlung und Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens bezogen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und der für sie maßgeblichen Bestandteile (Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse) abzustellen. Die Wirkfaktoren sind anhand der Projektparameter zu ermitteln und zu beschreiben. Dieses gilt auch für solche außerhalb des Schutzgebietes, wenn sie zu Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten innerhalb des Gebietes führen können.

Die Beschreibung sollte in der Regel neben der Art und Intensität der Wirkfaktoren auch Angaben zur Reichweite und zur Dauer bzw. zur zeitlichen Wiederkehr beinhalten.

Die geplante Dammerneuerung umfasst den Abschnitt der Gehobenen Hase zwischen der Wehrschleuse III in Quakenbrück und der ehemaligen Wehrschleuse I in Gehrde. Die Dämme werden auf einer Länge ca. 6,7 km rechts bzw. 6,5 km links der Gehobenen Hase erneuert. Vorrangiges Ziel ist die Erreichung der Standsicherheit der Dämme der Gehobenen Hase unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen. Die gesamten Dammstrecken werden „vor Kopf“ abgetragen und vollständig neu wieder aufgebaut. Es erfolgt eine landseitige Dammverbreiterung zur Gewährleistung der Standsicherheit mit Sickerwassererfassung im landseitigen Böschungsbereich. An einigen Abschnitten der Dammstrecke ist der Damm zu erhöhen, um den aktuellen Bemessungsparametern zu genügen. Das vorhandene Bodenmaterial wird wieder eingebaut. Zur Sicherstellung, dass der maximal zulässige Bemessungswasserstand nicht überschritten wird, sind im Bereich südlich von Schleuse II und nördlich einer Wirtschaftswegbrücke geeignete Überlaufstrecken anzulegen. Dammverteidigungswege mit einer Länge von ca. 13 km und einer Breite von 4,5 m müssen im Zuge der Baumaßnahmen auf den landseitigen Böschungen neu aufgebaut werden. Die Herstellung von Randgräben zur Aufnahme des Sickerwassers sowie Oberflächenwassers ist erforderlich. Die Gräben entwässern in vorhandene Vorfluter. Die Vorfluter müssen wie bisher regelmäßig von den Unterhaltungsverbänden oder Eigentümern unterhalten werden.

Durch die geplante Verbreiterung/Erhöhung der Dämme, der Herstellung eines Dammverteidigungsweges und der Anlage von Seitengräben sowie Schutzstreifen besteht zusätzlicher Flächenbedarf. Die Flächeninanspruchnahme umfasst einen Streifen bis zu 20 m Breite je Gewässerseite. Die Dammerneuerung erfolgt in 4 Bauabschnitten, verteilt über mehrere Jahre während der abflussarmen Frühjahrs- und Sommermonate. Der Baubeginn ist für das Jahr 2013/2014 vorgesehen.

3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren

Als möglicher Wirkfaktor ist der Wirkpfad Wasser zu betrachten. Die Gehobene Hase fungiert im Planungs-Abschnitt ausschließlich als Durchleiter und steht mit dem Gewässernetz des Umfeldes nicht in direktem bzw. wechselseitigem Kontakt. Die vorhandenen und geplanten Sickerwasserrandgräben, die parallel zur Gehobenen Hase liegen, entwässern jedoch in die bestehenden Vorfluter und damit in das Fließgewässernetz des Natura 2000-Gebietes. Somit werden geringe Wassermengen der Gehobenen Hase in das Bachsystem des FFH-Gebietes „Bäche im Artland“ abgeleitet. Die geplante Verbreiterung der Dämme der Hase

sorgt für eine Verlängerung des Sickerwasserweges, die Menge des Sickerwassers wird sich gegenüber der jetzigen nicht erhöhen. Bei Hochwasserereignissen kann sich die Menge der Einleitungen aus der Gehobenen Hase und über hoch anstehendes Grundwasser aus den Flächen in die Vorfluter verstärken. Insgesamt wird die natürliche Infiltration gegenüber den heutigen Verhältnissen weitestgehend unverändert bleiben.

Bau- und anlagebedingte Wirkungen in Rahmen der Dammerneuerung sind nicht zu erwarten. Grundwasserveränderungen, deutliche Wasserstandsänderungen des Wassers der Gehobenen Hase und Wasserentnahmen finden nicht statt.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Die Erhaltungsziele für die Tierarten *Triturus cristatus* (Kammolch), *Lucanus cervus* (Hirschkäfer), *Cobitis taenia* (Steinbeißer), *Cottus gobio* (Groppe), *Lamperta fluviatilis* (Flussneunauge), *Lamperta planeri* (Bachneunauge), *Misgurnus fossilis* (Schlammpeitzger) gemäß Anhang II sowie die Lebensraumtypen (3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*, 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (*Quercion robori-petraeae* oder *Ilici-Fagenion*), 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, 91D0* Moorwälder, 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie für das Natura 2000-Gebiet sind in Kapitel 2.4 aufgeführt.

Der östlichste Ausläufer des FFH-Gebietes, der „Bergfelder Abzug“, liegt in ca. 1 km Entfernung zur Gehobenen Hase und damit der geplanten Dammerneuerung. Direkte Eingriffe bzw. bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen oder Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sind somit nicht gegeben. Für das FFH-Gebiet sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da von dem Gebiet keine Flächen in Anspruch genommen werden und eine Veränderung der Nutzung oder der Strukturen nicht stattfindet. Eine Veränderung der Vorflut, der Wassereinzugsgebiete und der Grundentwässerung ist nicht vorgesehen. Zu Individuenverlusten der Tier- und Pflanzenarten wird es nicht kommen. Aufgrund der fehlenden Anbindung der Gehobenen Hase an das Gewässersystem des FFH-Gebietes sind Austauschbeziehungen der Tierarten eher unwahrscheinlich bzw. nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes sowie der Tierarten und der Lebensraumtypen ist nicht zu erwarten.

Die Dammerneuerung wirkt „von außen“ auch nicht mehr auf das Natura 2000-Gebiet ein als bisher. Aufgrund der Entwässerung über die Randgräben in die Vorfluter und damit ins FFH-Gebiet kann es dennoch zu stofflichen Emissionen (Einleitungen) aus dem Gewässerkörper der Gehobenen Hase kommen. Kommt es in der Gehobenen Hase zu Gewässerverschmutzungen, die über das übliche Maß hinausgehen bzw. zu einem Störfall mit stofflichen Einträgen, kann es über den Wirkpfad Wasser (Vorfluter) zu einer Beeinträchtigung des FFH-Gebietes, insbesondere der aquatischen Fauna kommen. Die Wahrscheinlichkeit, dass so ein Störfall eintritt, ist sehr gering und daher ist eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes nicht wahrscheinlich.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Um zu gewährleisten, dass alle Auswirkungen auf das untersuchte Natura 2000-Gebiet, auch die direkten und indirekten Auswirkungen aufgrund von kumulativen Effekten, erfasst werden, sind alle Pläne und Projekte aufzuführen, die Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet „als solches“ haben. Welche Pläne und Projekte bei der FFH-Vorprüfung in die Prognose einfließen, ist abhängig davon, inwieweit sie planerisch verfestigt sind. Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass Pläne bereits rechtsverbindlich sein müssen bzw. bei Bauabwägungsplänen zumindest ein Aufstellungsbeschluss („bekräftigte Absicht“) vorliegen muss. Projekte müssen dagegen noch nicht genehmigt, aber zumindest ausreichend konkretisiert sein, um evtl. auftretende Beeinträchtigungen bewerten zu können.

Im Rahmen einer Betriebserweiterung in Nortrup ist die Verlegung eines Seitenarms des Eggermühlenbaches geplant. Der von der Verlegung betroffene Gewässerabschnitt ist nicht Teil des FFH-Gebietes „Bäche im Artland“. In diesem Zusammenhang wurde eine FFH-Verträglichkeitsstudie im Auftrag der Gemeinde Nortrup erstellt (LANDSCHAFTSPLANUNGSBÜRO SELING 2006). Diese kommt zu dem Ergebnis, dass von der Umlegung des östlichen Armes des Eggermühlenbaches keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ausgehen.

Nach Auskunft des Landkreises Osnabrück, Untere Naturschutzbehörde (UNB) und der Samtgemeinde Artland sind in dem Betrachtungsraum weitere Pläne und Projekte wie die Revitalisierung von Teilstücken des Hekeser Baches und des Reitbaches geplant. Darüber hinaus hat in Badbergen der Bau der Ortsumgehung B 68 begonnen, die das FFH-Gebiet nicht quert.

Es ist davon auszugehen, dass diese Planungen über Summationswirkungen nicht zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Bäche im Artland“ im Zusammenhang mit dem hier betrachteten Vorhaben führen.

6 Fazit

Als Ergebnis der FFH-Vorprüfung ist festzustellen, dass potentiell erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes „Bäche im Artland“ auszuschließen sind und keine relevanten, möglicherweise kumulierenden anderen Pläne und Projekte vorhanden sind.

Auf die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

7 Literatur und Quellen

- BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS (2004): Entwurf der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Bäche im Artland“
- BLÜML; V., MÜLLER S. & SCHÖNHEIM, A. – Umweltplanung (2002): Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 053 „Bäche im Artland“; im Auftrag der Bezirksregierung Weser-Ems; Osnabrück
- BOHLEN, J., P. RAB, V. SLECHTOVA, M. RABOVA, D. RITTERBUSCH & J. FREYHOF (2002): Hybridogeneous biotypes in spined loaches (genus *Cobitis*) in Germany with implications for the conservation of such fish complexes. – In: COLLARES-PEREIRA, M.J. COWX, I. & M. COELHO (eds.): Freshwater Fish conservation – options for the future.- Fishing News Books, Blackwell Science: 311-321, Oxford
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)- Ausgabe 2004.
- FLORA-FAUNA-HABITAT-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206, S. 7-50, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 305, S. 42-65.
- LANDSCHAFTSPLANUNGSBÜRO SELING (2006): Umlegung des östlichen Armes des Eggermühlenbaches im Bereich der Gemeinde Nortrup; Teil B Umweltverträglichkeitsstudie, Teil D FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das Gebiet Nr. 3312-331 „Bäche im Artland“
- NLWKN (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen.-unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.de>Naturschutz> Natura2000/Biotopschutz >Downloads zu Natura 2000
- NLWKN (Hrsg.) (2009, 2010, 2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 1: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff., diverse